



## Jokertage Mitteilung an Lehrpersonen **SEK**

Wichtige Hinweise für die Eltern und Schüler sind in den Richtlinien vermerkt.

### Erklärung des Lernenden

1. Ich werde den verpassten Stoff selbständig, allenfalls mit Hilfe meiner Kollegen oder Kolleginnen nachholen.
2. Ich akzeptiere den Entscheid meiner Eltern.
3. Ich akzeptiere die Bedingungen, welche in den Richtlinien formuliert sind.
4. Die Halbtage werden im Zeugnis als entschuldigte Absenz vermerkt.

Dagmersellen, \_\_\_\_\_ Der Lernende \_\_\_\_\_

Dauer der Abwesenheit (von – bis): \_\_\_\_\_ Anzahl Halbtage \_\_\_\_\_

Name _____	Vorname _____
Adresse _____	_____
Klasse _____	

Datum.....	Unterschrift der Erziehungsberechtigten .....
Datum.....	Unterschrift der Klassenlehrperson .....
.....	Fachlehrpersonen .....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....

# Richtlinien für Urlaubsgesuche/Jokertage

Gemäss § 10 der Volksschulbildungsverordnung ist die Klassenlehrperson für Dispensationen und Urlaubsgesuche bis zu 3 Tagen, die Schulleitung für längere Dispensationen sowie für generelle Dispensationen von einzelnen Fächern zuständig. Die Schulpflege erlässt Richtlinien.

## Richtlinien für Urlaubsgesuche

- Alle Urlaubsgesuche müssen bei der Klassenlehrperson mind. **2 Wochen im Voraus** eingereicht werden.
- Sind weitere Kinder einer Familie betroffen, werden die Gesuche gleichzeitig abgegeben.
- Gründe für Urlaube müssen plausibel und nachprüfbar sein, sofern der Urlaub nicht über die Jokertage abgegolten werden kann.
- Die erste Woche eines Schuljahres wird nicht frei gegeben (erste Woche nach den Sommerferien).
- Für Ausnahmefälle müssen übergeordnete, zwingende Gründe vorliegen.

### Zu beachten

- Bei Urlaubsgesuchen für die ganze Familie ist immer eine Absprache mit den betreffenden Klassenlehrpersonen nötig, falls der Urlaub im 3 -Tagebereich liegt.
- Für den Kindergarten besteht eine spezielle Regelung.
- Arztbesuche müssen so weit wie möglich ausserhalb der Unterrichtszeit terminiert werden. (Ausnahmen: Nottfälle, kieferorthopädische Behandlungen, Abklärungen SPD, usw.).

## Jokertage (die kursiv/unterstrichenen Teile beziehen sich auf die Sekundarstufe)

- Jokertage müssen mind. **3 Tage im Voraus** schriftlich, von den Eltern unterschrieben, der Klassenlehrperson mitgeteilt werden. Keine Begründung notwendig. Sie werden im Zeugnis als **entschuldigter Absenz** vermerkt.
- Die Lernenden orientieren anschliessend die Fachlehrpersonen.
- An den Schulen Dagmersellen können **pro Semester maximal 2 Jokerhalbtage**, einzeln oder blockweise bezogen werden.
- Schüler und Schülerinnen sind für das Nacharbeiten von verpasstem Schulstoff **selber zuständig**, Tests müssen nachgeholt werden (auch in der Freizeit möglich).
- Schnuppertage oder Schnupperwochen werden nicht als Jokertage betrachtet.
- Kann der Lernende keine Schnuppertage während der Ferienzeit ausweisen, werden Jokertage angerechnet.
- Lernende, welche Jokertage beziehen, halten sich nicht auf dem Schulareal auf!
- Gleichzeitig können höchstens **drei Lernende pro Klasse Jokertage beziehen**.

## Bei folgenden Bedingungen werden keine Jokertage gewährt

- eine Woche vor und nach Klassenlager\*
- In der Woche, in der die Schulreise geplant ist\*
- bei geplanten Schulanlässen (z.B. Religionstage, Sportveranstaltungen, Exkursionen, Untersuchungen, usw.) \*
- Falls die Lehrperson feststellt, dass der Stoff nicht nachgeholt wurde, kann der folgende Jokertag sistiert werden.
- bei Verknüpfung an bereits gewährten Urlaub

\*Sollte trotzdem Bedarf für Freitage bestehen, muss dieser über ein Urlaubsgesuch geltend gemacht werden